Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 92 (2019)

Heft: 2

Rubrik: Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Toni Eder wird Generalsekretär im UVEK

Bern, 18.12.2015 - Toni Eder, Vizedirektor und Leiter der Abteilung Infrastruktur im Bundesamt für Verkehr BAV, wird neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Der Bundesrat ernannte den 55-jährigen Bauingenieur ETH zum Nachfolger von Walter Thurnherr, dem neuen Bundeskanzler.

Toni Eder verfügt über eine Ausbildung als dipl. Bauingenieur ETH mit einem Nachdiplomstudium als Wirtschaftsingenieur FH. Nach seiner Assistenzzeit von 1986 bis 1988 am Institut für Grundbau und Bodenmechanik der ETH Zürich arbeitete er von 1988 bis 1990 als Projektleiter für ein Ingenieurbüro in Zürich.

Im Jahr 1991 trat Toni Eder ins Bundesamt für Verkehr (BAV) ein, wo er zunächst als wissenschaftlicher Adjunkt in der Sektion Bau und feste Anlagen und ab 1996 in der Sektion Projektbegleitung und Bautechnik arbeitete. In der Zeit von 2001 bis 2005 war er Leiter der Sektion AlpTransit und ab 1. Juni 2005 Vizedirektor und Leiter der Abteilung Bau. Seit 2006 leitet er als Vizedirektor die Abteilung Infrastruktur.

In dieser Funktion hat Toni Eder hohe Anerkennung erlangt und bei der Leitung anspruchsvoller Projekte seine Führungs- und Integrationsfähigkeiten vielfach unter Beweis gestellt. Dadurch kennt er die politischen Gegebenheiten und Prozesse in der Schweiz sehr gut. Mit der Ernennung von Toni Eder zum Generalsekretär fällt die Wahl auf eine profilierte Persönlichkeit mit einer langen und umfassenden Erfahrung in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen des UVEK.

Quelle: UVEK

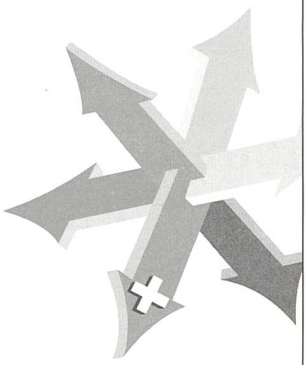

Renato Kalbermatten wird neuer Kommunikationschef VBS

Bern, 21.12.2018 – Die neue Vorsteherin des Eidg. Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Viola Amherd, hat einen weiteren Personalentscheid für ihr Umfeld getroffen. Sie ernennt Renato Kalbermatten auf den 1. Januar 2019 zum Kommunikationschef VBS. Der 44-jährige Renato Kalbermatten folgt auf Urs Wiedmer, der auf den 1. Januar 2019 als Kommunikationschef in das Wirtschaftsdepartement wechselt.

Der neue Kommunikationschef des VBS arbeitet seit 2013 als Info Chef und Mediensprecher im VBS. Vor seinem Wechsel ins VBS war er als Mediensprecher der Kantonspolizei Wallis tätig, ist eidg. dipl. PR-Fachmann und ist im Besitz eines MAS in Communication Management der Fachhochschule Luzern. In der Armee leistete der Oberleutnant Einsätze bei der Militärpolizei.

Renato Kalbermatten tritt seine neue Funktion als Chef Kommunikation VBS am 1. Januar 2019 an.

Quelle: VBS

World Economic Forum 2019: Armee im Einsatz

Bern, 11.1.2019 – Der Einsatz der Armee zugunsten des Kantons Graubünden für das Jahrestreffen des World Economic Forums (WEF) 2019 in Davos hat begonnen. Unter der Einsatzverantwortung der zivilen Behörden des Kantons Graubünden sind bereits etliche Armeeangehörige am Erstellen des Sicherheitsdispositivs.

Angehörige der Armee (AdA) haben die Arbeiten zugunsten des Kantons Graubünden für das WEF-Jahrestreffen 2019 aufgenommen. Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten im Bereich der Sicherheitsmassnahmen, der Logistik und der Führungsunterstützung sind im vollen Gange. Das Eidg. Parlament hat für den WEF-Einsatz der Armee im Assistenzdienst vom 18. bis 28. Januar 2019 eine Obergrenze von 5000 AdA festgelegt. In Davos selbst kommt während des Jahrestreffens nur ein Teil davon zum Einsatz. Der andere Teil schützt Infrastruktureinrichtungen ausserhalb von Davos und erbringt Leistungen in den Bereichen Logistik sowie Führungsunterstützung. Die Truppe verfügt zur Erfüllung ihrer Aufgaben während des Assistenzdienst-Einsatzes über Polizeibefugnisse gemäss der «Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee».

Für die Sicherheit im Luftraum – eine Bundesaufgabe – ist die Luftwaffe verantwortlich. Sie führt neben dem Luftpolizeidienst auch Überwachungsflüge und Lufttransporte zu Gunsten des Kantons Graubünden durch. Für den Luftraum über Davos gilt: Am Freitag, 18. Januar 2019, von 8 bis 16 Uhr, wird für das Training der Luftwaffe eine Danger-Area (D-Area) aktiviert. Von Montag, 21. Januar 2019, 8 Uhr, bis (längstens) Samstag, 26. Januar 2019, 17 Uhr, ist der Luftraum durchgehend eingeschränkt. Auch dieses Jahr können WEF-Besucher (VIP) direkt in Dübendorf landen und mit privaten Helikoptern oder auf dem Landweg nach Davos weiterreisen. Auf dem Militärflugplatz Dübendorf werden deshalb Personenkontrollen und Zollabfertigungen nach Schengen-Vorgaben durchgeführt.

Der Einsatz der Armee erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip – die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden des Kantons Graubünden. Gesamteinsatzleiter ist der Kommandant der Kantonspolizei Graubünden, Oberst Walter Schlegel. Der Chef Kommando Operationen und Stellvertreter Chef der Armee, Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, führt den Einsatz der am WEF eingesetzten Militärformationen.

Quelle: VBS

Ein neuer Schritt im Projekt Luftpolizeidienst 24

Bern, 27.12.2018 – Ab dem 1. Januar 2019 macht der Luftpolizeidienst einen weiteren Schritt, indem die Bereitschaft auf 365 Tage – auch an Wochenenden und Feiertagen – von 6 bis 22 Uhr erweitert wird. Die durchgehende Bereitschaft der Luftpolizei wird bis Ende 2020 erreicht. Ab dann werden während 365 Tagen rund um die Uhr zwei bewaffnete Flugzeuge einsatzbereit sein. Der neue Schritt per 1. Januar 2019 ermöglicht es, weit mehr als 90 % des Flugverkehrs über der Schweiz abzudecken.

Das Projekt Luftpolizeidienst 24 (LP24) geht auf eine Motion von alt Ständerat Hans Hess (FDP/OW) aus dem Jahr 2009 zurück. Darin forderte er eine erhöhte Bereitschaft im Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten. Mit LP24 wird eine permanente Einsatzbereitschaft von zwei bewaffneten Kampfjets innert höchstens 15 Minuten erreicht.

Der erste Schritt erfolgte anfangs 2016: Während 50 Wochen standen danach an Wochentagen von 8 bis 18 Uhr zwei bewaffnete Flugzeuge bereit. Seit Januar 2017 wurde die Bereitschaft auf 365 Tage ausgebaut – also auch auf Wochenenden und Feiertage. Ab 2019 werden die Jets von 6 bis 22 Uhr bereitstehen. Während diesen Zeiten findet weit mehr als 90% des Flugverkehrs über der Schweiz statt. Ende 2020 erfolgt dann der Ausbau auf 24 Stunden während 365 Tagen.

Die beiden bewaffneten Flugzeuge werden hauptsächlich für «Hot Missions» und «Live Missions» eingesetzt. Bei ersteren handelt es sich um Einsätze wegen Luftfahrzeugen, die die Lufthoheit der Schweiz oder die Luftverkehrsregeln in schwerwiegender Weise verletzen. Die «Live Missions» hingegen sind stichprobenweise Kontrollen von ausländischen Staatsluftfahrzeugen, welche für das Überfliegen der Schweiz eine diplomatische Freigabe (Diplomatic Clearance) benötigen.

Hauptstandort für das Projekt LP24 ist der Militärflugplatz Payerne. Während der dortigen Pistensperre wird entweder ab Emmen oder Meiringen geflogen. Durch LP24 wird es in Zukunft bei Bedarf auch ausserhalb der bisher gewohnten militärischen Flugbetriebszeiten zu Flugbewegungen mit Kampfjets, wenn notwendig auch mit Überschallgeschwindigkeit, kommen. Dies ist nötig, um die Sicherheit im Luftverkehr permanent zu gewährleisten und die hoheitlichen Rechte der Schweiz rund um die Uhr durchzusetzen.

Da die LP24 Piloten im Vergleich zum internationalen Standard über wenig Möglichkeiten verfügen, Nachtflüge zu trainieren, müssen die Trainings intensiviert werden, um jederzeit für den Luftpolizeidienst bereit zu sein. Aus diesem Grund wird die in Alarmbereitschaft stehende Besatzung ab 2019 Trainingsflüge am Montag (im Winter integriert im wöchentlichen Nachtflugtraining) und zusätzlich am Mittwochabend absolvieren können.

Europapolitik: Modalitäten der Konsultationen zum Entwurf des institutionellen Abkommens

Bern, 16.1.2019 – An seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 hat der Bundesrat die Modalitäten für die Konsultationen zum Entwurf des institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union beschlossen. Die betroffenen Kreise werden zu interaktiven Treffen eingeladen, an denen der Abkommensentwurf erläutert und Fragen beantwortet werden. Der Bundesrat wird sich im Frühling mit dem Stand der Konsultationen befassen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 Kenntnis genommen vom derzeitigen Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie von der Tatsache, dass die EU die Verhandlungen als abgeschlossen betrachtet. Er beauftragte das EDA, zusammen mit dem WBF und dem Bundespräsidenten Konsultationen zum Abkommensentwurf durchzuführen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Vernehmlassung im Sinne des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren, sondern um direkte Treffen und Kontakte, um die Standpunkte der betroffenen Kreise einzuholen. Ziel ist es insbesondere, interaktive Diskussionen über die Vor- und Nachteile des Abkommensentwurfs zu führen, die Positionen der wichtigsten Schweizer Akteure zu ermitteln und eine konsolidierte Position in Bezug auf die offenen Punkte zu erarbeiten. Der Bundesrat erwartet nach diesen Treffen eine schriftliche Rückmeldung.

An den Treffen werden eine Delegation des Bundesrates, Staatssekretär Roberto Balzaretti und weitere Fachpersonen teilnehmen.

Konsultiert werden insbesondere 1) die Aussenpolitischen Kommissionen und die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments, 2) die Konferenz der Kantonsregierungen, 3) die politischen Parteien mit Fraktionsstärke, 4) die Sozialpartner (Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände), 5) die Wirtschaft und 6) die Wissenschaft.

Der Abkommensentwurf wurde für die Konsultation ins Deutsche und Italienische übersetzt. Zudem wurde ein erläuterndes Dokument in den drei Amtssprachen ausgearbeitet.

Das EDA wird beauftragt, den Bundesrat im Frühling in Zusammenarbeit mit dem WBF und dem Bundespräsidenten über den Stand der Konsultationen zu informieren und ihm einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Quelle: EDA

Ab dem 1. Januar 2020 sind Ordnungsbussen auch ausserhalb des Strassenverkehrs möglich

Bern, 16.1.2019 – Künftig werden neben einfachen Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes auch geringfügige Verstösse gegen andere Gesetze im Ordnungsbussenverfahren sanktioniert. Die maximale Höhe der Busse beträgt 300 Franken. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 von den Vernehmlassungsergebnissen der Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) Kenntnis genommen. Zusammen mit dem neuen Ordnungsbussengesetz (OBG) werden die OBV und die entsprechenden Bussenlisten auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Nach geltendem Recht können nur Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes sowie bestimmte Übertretungen des Betäubungsmittelgesetzes im einfachen Ordnungsbussenverfahren mit Bussen geahndet

werden. Das Parlament hatte das totalrevidierte Ordnungsbussengesetz (OBG) am 18. März 2016 verabschiedet. Es schuf damit die Grundlage dafür, dass nicht nur Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes sowie bestimmte Übertretungen des Betäubungsmittelgesetzes im einfachen, raschen und für die betroffene Person kostengünstigen Ordnungsbussenverfahren mit Bussen geahndet werden können, sondern auch einfache Übertretungen 16 weiterer Bundesgesetze.

Allerdings regelt das neue Gesetz nicht im Einzelnen, welche Verstösse neu nach dem Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können. Der Bundesrat hat deshalb nun auf Verordnungsstufe die einzelnen Tatbestände und jeweiligen Bussen in zwei Bussenlisten festgelegt. Den grössten Teil der Bussenliste bilden die Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes; die Tatbestände und Höhe der Bussen werden unverändert von der geltenden bisherigen Bussenliste übernommen.

Auswertung der Vernehmlassung

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung verzichtet der Bundesrat auf die Einführung des Ordnungsbussenverfahrens für diejenigen Tatbestände, die neben einer strafrechtlichen Busse noch verwaltungsrechtliche Massnahmen (z. B. Eintrag im Register, Verwarnung, Ersatzvornahme, Entzug einer Bewilligung) zur Folge haben. Zu nennen sind Verstösse gegen das Waffengesetz oder der Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahre. Die Anonymität des Ordnungsbussenverfahrens würde die für die Sicherheit oft notwendigen verwaltungsrechtlichen Massnahmen vereiteln.

Der Bundesrat setzt die neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Die Kantone erhalten damit genügend Zeit, die nötigen Anpassungen an das neue Recht vorzunehmen.

Quelle: Bundesamt für Justiz

Die Schweiz und Südafrika ziehen Bilanz ihrer Beziehungen

Bern, 10.1.2019 – Bundesrat Ignazio Cassis traf am Donnerstag in Durban mit dem Minister für Kooperation und traditionelle Angelegenheiten, Zweli Lawrence Mkhize, sowie dem Minister für öffentliche Unternehmen, Pravin Gordhan, zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die bilateralen Beziehungen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Schweiz, die Herausforderungen für Südafrika einschliesslich der Wahlen 2019, das wirtschaftliche Reformprogramm, die Dezentralisierung, Migrationsfragen, die globale geopolitische Lage und der Multilateralismus.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) brachte die Bereitschaft der Schweiz zum Ausdruck, ihre Erfahrungen zu teilen, zum Beispiel im Bereich der Berufslehre, die für Südafrika als Mittel gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit von grossem Interesse ist.

Der Bundesrat sprach sich zudem für baldige Verhandlungen zwischen den Ländern der Zollunion des Südlichen Afrika (SACU), einschliesslich Südafrika, und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) über die Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Freihandelsabkommens aus, damit die EFTA-Staaten einen vergleichbaren Marktzugang zu diesen Ländern erhalten wie die Europäische Union (EU).

Schliesslich pochte Bundesrat Cassis darauf, dass unmittelbar nach den Wahlen vom kommenden Mai in Südafrika wieder über ein Investitionsschutzabkommen diskutiert wird. Südafrika hatte ein entsprechendes Abkommen im Jahr 2013 gekündigt. Ein solches Abkommen würde Schweizer Unternehmen ermutigen, in Südafrika zu investieren, was auch dem Wunsch der neuen Regierung in Pretoria entspricht.

In den Gesprächen ging es ausserdem um Migrationsfragen. Südafrika ist einem starken Migrationsdruck aus den Nachbarländern, aber auch aus weiter entfernten afrikanischen Staaten ausgesetzt. Die Schweiz ist auf diesem Gebiet aktiv, sie unterstützt beispielsweise Stadtentwicklungsprogramme, die dazu beitragen, diese Migrationsströme besser zu absorbieren. Im Zeitraum 2017–2020 investiert die Schweiz über Programme des SECO (WBF) 55 Millionen Franken in Südafrika.

Quelle: EDA

Chef der Zollfahndung wird Vizedirektor der Eidgenössischen Zollverwaltung

Bern, 21.12.2018 – Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD), Bundesrat Ueli Maurer, hat Urs Bartenschlager am 21. Dezember 2018 zum Vizedirektor der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) ernannt. Der Jurist hat bisher das Reorganisationsprojekt der Zollfahndung geleitet. Die Ernennung fällt mit der Gründung der neuen Hauptabteilung Zollfahndung am 1. Januar 2019 zusammen, deren Leitung Bartenschlager übernehmen wird.

Urs Bartenschlager arbeitet seit Juli 2018 für die EZV und leitet das Reorganisationsprojekt der Zollfahndung. Zuvor war der 49-jährige Jurist während elf Jahren Chef der Kriminalpolizei des Kantons Solothurn. Urs Bartenschlager ist gelernter Zimmermann und hat die Ausbildung zum Polizisten absolviert. Anschliessend holte er die Matura nach und studierte an der Universität Basel berufsbegleitend Rechtswissenschaften. Er verfügt über einen Master of Advanced Studies in Nonprofit- und Public Management. Er ist verheiratet und lebt im Kanton Solothurn.

Effizienter gegen Schmuggel und Finanzbetrug vorgehen

Die Ernennung von Urs Bartenschlager zum Vizedirektor ist am Freitag, 21. Dezember, im Rahmen der Vereidigungsfeier der EZV im Berner Münster erfolgt. Per 1. Januar 2019 wird er die Leitung der neu geschaffenen Hauptabteilung Zollfahndung übernehmen. Um die Effizienz im Kampf gegen Schmuggel und Finanzbetrug zu steigern, wird die dezentrale Organisationsstruktur der Zollfahndung neu aufgestellt. Die bisherigen Sektionen Zollfahndung und die Abteilung Strafsachen und Beschwerden werden in die neue Hauptabteilung integriert. Nach wie vor bestehen neben Bern Standorte der Zollfahndung in Basel, Zürich, Lausanne und Lugano.

Grenzwächter und Mitarbeitende des Zolls vereidigt

Nebst der Ernennung von Urs Bartenschlager wurden im Berner Münster in Anwesenheit von Bundesrat Ueli Maurer sowie Christian Bock, Direktor der EZV, 67 Grenzwächterinnen und Grenzwächter, die soeben ihre Grundausbildung abgeschlossen haben, und 200 Mitarbeitende des Zolls vereidigt.

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Die Kraftwerk Reckingen AG reicht Konzessionserneuerungsgesuch ein

Bern, 4.1.2019 – Am Montag, 7. Januar 2019, geht das Verfahren zur Konzessionserneuerung für das Kraftwerk Reckingen (RKR) in eine neue Phase: Die Bürger auf beiden Seiten des Rheins erhalten Gelegenheit, während einem Monat in die Gesuchsunterlagen Einsicht zu nehmen sowie gegebenenfalls Einsprache zu erheben. Hierzu werden die Gesuchsunterlagen in den Schweizer Gemeindeverwaltungen von Fisibach, Rietheim, Verwaltung2000 (Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rümikon), Glattfelden und Weiach sowie auf der deutschen Seite in den Gemeinden Küssaberg und Hohentengen am Hochrhein öffentlich aufgelegt.

Ebenso besteht die Möglichkeit, am Sitz der kantonalen Verwaltung in Aarau und beim Bundesamt für Energie in Ittigen Akteneinsicht zu nehmen. Sämtliche Unterlagen können ab Beginn der öffentlichen Auflage auch auf der Internetseite des deutschen Regierungspräsidiums Freiburg (siehe Link) unter «Aktuelles» eingesehen und heruntergeladen werden.

Die laufende Konzession des Kraftwerks Reckingen läuft fast 80 Jahre nach dessen Inbetriebnahme am 10. Oktober 2020 aus. Die Kraftwerk Reckingen AG beantragt die Einräumung des Rechts zum Weiterbetrieb des Kraftwerks über diesen Zeitraum hinaus für die Dauer von 60 Jahren. Wie alle Grenzkraftwerke am Hochrhein benötigt das Kraftwerk Reckingen sowohl eine Schweizer Konzession als auch eine deutsche wasserrechtliche Bewilligung. Voraussetzungen für die Erteilung einer neuen Konzession respektive einer neuen Bewilligung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus dem schweizerischen und deutschen Recht durch den Gesuchsteller sowie die Herstellung des Einvernehmens beider Länder über den Bewilligungsinhalt.

Es sind umfangreiche Umweltmassnahmen zur Milderung der Umweltauswirkungen des Kraftwerkbetriebs notwendig. Geplant sind eine Fischaufstiegshilfe, Massnahmen zur Reaktivierung des Geschiebetriebs und 11 weitere Renaturierungsmassnahmen am deutschen und am Schweizer Ufer. Die wichtigste Massnahme auf der Schweizer Seite ist die Erweiterung der Auenrenaturierung «Chly Rhy» in der Gemeinde Rietheim. Neben den ökologischen Zielsetzungen steht auch der Wert des Hochrheins als Erholungsgebiet für die Bevölkerung im Fokus. Einige der neu entstehenden Flachufer sollen für die Freizeitnutzung zugänglich gemacht werden.

Begleitet wurde die Planung durch die von den Behörden eingerichtete Ökologische Begleitkommission (ÖBK). In dieser sind neben der Kraftwerk Reckingen AG und den deutschen und Schweizer Bewilligungs- und Fachbehörden die betroffenen Gemeinden beider Seiten des Rheins sowie zahlreiche Umwelt- und Fischereiverbände vertreten.

Quelle: Bundesamt für Energie

Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Bern, 19.12.2018 – An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 hat der Bundesrat den Bericht verabschiedet, der die Massnahmen der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen erläutert. Unter anderem wurde ein nationales «Netzwerk» geschaffen, dass das Auffinden vermisster bzw. potentiell verschwundener Personen im Freiheitsentzug erleichtert. Bisher ist in der Schweiz allerdings kein Fall von Verschwindenlassen im Sinne des Übereinkommens bekannt. Der Umsetzungsbericht wird nun dem UNO-Ausschuss über das Verschwindenlassen unterbreitet.

Der UNO-Ausschuss über Verschwindenlassen wird anhand dieses Berichts überprüfen, welche Vorkehrungen die Schweizer Regierung getroffen hat, um dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen im nationalen Recht Geltung zu verschaffen. Verschwindenlassen im Sinne des Übereinkommens meint Freiheitsentzüge, die durch den Staat erfolgen oder von diesem gebilligt werden und in der Folge verschleiert werden.

Der Hauptteil des Berichts behandelt die jeweiligen gesetzlichen und administrativen Massnahmen, die in der Schweiz bereits bestanden oder explizit zur Umsetzung des Übereinkommens getroffen wurden. Im Rahmen der Umsetzung wurde insbesondere ein Umsetzungsgesetz erlassen und ein spezifischer strafrechtlicher Tatbestand (Art. 185bis StGB) eingeführt. Zu den prozeduralen Massnahmen gehört namentlich die Schaffung eines nationalen «Netzwerks», das die Suche vermisster bzw. potentiell verschwundener Personen im Freiheitsentzug unterstützen soll. Dabei kontaktiert die Bundeskoordinationsstelle auf Gesuch hin die kantonale Koordinationsstelle, welche wiederum mit den kantonsinternen Institutionen, in denen Freiheitsentzüge durchgeführt werden, Kontakt aufnimmt. Dieses Netzwerk wurde als Alternative zu einem kostenintensiven nationalen Register inhaftierter Personen erarbeitet und entspricht dem Schutzziel des Übereinkommens.

Bisher ist in der Schweiz weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene ein Fall von Verschwindenlassen im Sinne des Übereinkommens gemeldet worden. Deshalb wurde bisher auch kein Untersuchungs- oder Gerichtsverfahren durchgeführt, bei dem eine schweizerische Behörde in einen Fall von Verschwindenlassen involviert gewesen wäre.

Berichtsverfahren

Der Bericht wurde unter Mitarbeit weiterer zuständiger Bundesämter von der Direktion für Völkerrecht des EDA erstellt. Im Rahmen einer fachtechnischen Konsultation wurden auch die Kantone in das Verfahren miteinbezogen und zu ihren Zuständigkeitsbereichen befragt. Zudem erhielten interessierte Kreise der Bevölkerung die Gelegenheit, sich zum Berichtsentwurf zu äussern.

Der Bericht wird nun dem UNO-Ausschuss über Verschwindenlassen unterbreitet. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Schweiz den umfassenden Bericht vor dem Ausschuss präsentieren.

Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen wurde am 20. Dezember 2006 in New York verabschiedet. Bis heute haben 98 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet und 59 Staaten haben es ratifiziert. Die Schweiz hat das Übereinkommen

am 19. Januar 2011 unterzeichnet bzw. am 6. Dezember 2016 ratifiziert. In der Folge trat es am 1. Januar 2017 für die Schweiz in Kraft. Bei der Ratifizierung des Übereinkommens hat die Schweiz erklärt, dass sie die Zuständigkeit des Ausschusses anerkennt, Mitteilungen einzelner Personen oder im Namen einzelner Personen entgegenzunehmen und zu prüfen, die der Hoheitsgewalt des betreffenden Staates unterstehen und die geltend machen, Opfer einer Verletzung dieses Übereinkommens durch diesen Vertragsstaat zu sein. Mit der Ratifizierung hat sich die Schweiz ebenfalls verpflichtet, dem Ausschuss einen Bericht über die Massnahmen vorzulegen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen wurden.

Quelle: EDA

Tania Dussey-Cavassini wird neue Direktorin der Direktion für Ressourcen im EDA

Bern, 14.12.2018 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 Frau Tania Dussey-Cavassini zur neuen Direktorin der Direktion für Ressourcen (DR) im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ernannt. Die Wahl von Frau Dussey-Cavassini erfolgte auf Vorschlag des Vorstehers des EDA, Bundesrat Ignazio Cassis. Frau Dussey-Cavassini ist derzeit Direktorin der Forestay River Consulting Ltd., die Unternehmen und Institutionen in den Bereichen Unternehmensstrategie, Ressourcenmanagement und Kommunikation berät. Die neue DR-Direktorin wird ihr Amt am 1. Juli 2019 antreten und folgt auf Jacques Pitteloud, der vom Bundesrat zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in den Vereinigten Staaten von Amerika ernannt worden ist.

Tania Dussey-Cavassini ist 51 Jahre alt und in Epalinges (VD) und Ayent (VS) heimatberechtigt. Sie besitzt einen Master of Law der Universität Lausanne sowie ein Lehrdiplom des Conservatoire de musique in Lausanne. Sie hat Weiterbildungen am International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne und bei der TAI Group in New York absolviert. Weiter ist sie Fellow der Harvard University in Cambridge, USA.

Nach fünfjähriger Tätigkeit im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen trat Frau Dussey-Cavassini 1996 ins EDA ein und absolvierte den diplomatischen Stage. Von 1997 bis 2006 war sie in der damaligen Politischen Abteilung I der Politischen Direktion, an der Botschaft in Moskau und an der Ständigen Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf tätig. Nach ihrem Austritt aus dem EDA im Oktober 2006 übte Frau Dussey-Cavassini bis Juli 2012 die Funktion des Director for Partnership Programs am IMD in Lausanne aus. Anschliessend war sie bis Juli 2013 als Fellow an der Harvard University in Cambridge, USA, tätig. Danach leitete Frau Dussey-Cavassini bis Juni 2017 als Vizedirektorin die Abteilung Internationales im Bundesamt für Gesundheit des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI). Seit Juli 2017 führt Frau Dussey-Cavassini die von ihr 2012 gegründete Forestay River Consulting Ltd.

Aufgrund ihrer Kenntnisse mehrerer Departemente, ihrer breiten Führungserfahrung sowohl in der Bundesverwaltung als auch in privatwirtschaftlichen Institutionen sowie ihrer Zusatzausbildung und langjährigen Tätigkeit im Bereich Management ist Frau Dussey-Cavassini bestens qualifiziert, um die Direktion für Ressourcen, das zentrale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum im EDA für sämtliche Ressourcen-Fragen, zu leiten.

Quelle: EDA

Flughafen Basel-Mulhouse: Lärmgrenzwerte eingehalten

Bern, 18.12.2018 – Der Flughafen Basel-Mulhouse hat zum ersten Mal die Fluglärmbelastung nach den Vorgaben der Lärmschutzverordnung ausgewiesen. Gemäss Monitoring-Bericht für das Betriebsjahr 2016 konnten die massgebenden Immissionsgrenzwerte auf Schweizer Gebiet überall eingehalten werden. In den Nachtstunden wurde allerdings eine Zunahme der Lärmbelastung festgestellt. Der Flughafen Basel-Mulhouse hat dies erkannt und schlägt der französischen Zivilluftfahrtbehörde (DGAC) verschiedene Massnahmen vor, um die nächtliche Lärmbelastung in den nächsten Jahren zu begrenzen und langfristig zu senken.

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verpflichtet den Flughafen Basel-Mulhouse, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) alle drei Jahre einen Bericht über die Einhaltung der Fluglärmbelastung zu unterbreiten. Ende September 2018 wurde vom Flughafen Basel-Mulhouse der erste Monitoring-Bericht für das Betriebsjahr 2016 vorgelegt.

Das BAZL hat diesen geprüft und kommt zum Schluss, dass auf schweizerischem Gebiet die massgebenden Immissionsgrenzwerte überall eingehalten wurden. Dies betrifft die Lärmbelastung am Tag sowie in der ersten Nachtstunde (von 22 bis 23 Uhr). In der zweiten Nachtstunde (von 23 bis 24 Uhr) wird der Immissionsgrenzwert ebenfalls eingehalten. Es zeichnete sich aber eine deutliche Zunahme der Lärmbelastung ab. Diese lag indes immer noch im Bereich, der vom SIL-Objektblatt sowie vom Lärmbelastungskataster 2009 vorgegeben wird.

Um die Lärmbelastung in der Nacht zu senken, hat der Flughafen der französischen Zivilluftfahrtbehörde DGAC ein Massnahmenpaket (Plan de prévention du bruit dans l'environnement de l'aéroport de Bâle-Mulhouse, PPBE) zur Prüfung und Verabschiedung unterbreitet. Dieses bezweckt unter anderem, bis 2019 die Anzahl Starts zwischen 23 und 24 Uhr Richtung Süden zu halbieren sowie die Gesamtanzahl an Flugbewegungen zu stabilisieren. Im November hat der Flughafen zudem mitgeteilt, dass er weitere Massnahmen für eine verstärkte Lärmminderung beschlossen hat.

Der nächste Monitoringbericht für das Betriebsjahr 2019 wird 2020 erwartet.

Die Unterlagen des Flughafens sowie der Beurteilungsbericht des BAZL sind auf der Webseite des BAZL einsehbar.

Quelle: BAZL